

Zur Erinnerung an die Begründung der

Berner Übereinkunft betreffend die Bildung eines Internationalen Verbandes zum Schutze von Werken der Literatur und Kunst, vom 9. September 1886

wurde am Tage ihres 25jährigen Bestehens vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler eine Denkschrift herausgegeben.

2 Bogen gr. 8°. Kart. Preis M. 1.— ord. mit 30% bar.

Auf besonderen Wunsch auch mit Rem.-Recht auf kurze Zeit.

Die Berner Übereinkunft ist eine kulturelle Großtat, auf ihrem Gebiete von derselben Bedeutung, wie auf anderen die Gründung des Weltpostvereins oder der Genfer Konvention. Ihr Zustandekommen ist in nicht geringem Maße auf die dauernden Bestrebungen des Börsenvereins zur Erlangung einer Verbesserung des internationalen literarischen Urheberschutzes zurückzuführen. Diese Tatsache ist wohl allenthalben schon bekannt und anerkannt, aber sie ist noch nie altemäßig dargestellt worden. Eine solche Darstellung, aufgebaut auf dem Aktenmaterial des Börsenvereins, enthält die obige Denkschrift; sie ist deshalb für alle, die sich mit urheberrechtlichen Fragen beschäftigen, insbesondere auch für Bibliotheken von großem Interesse. Die Ausstattung des Werkchens dürfte allgemeine Anerkennung finden.

Wir bitten auf beigefügtem Zettel zu verlangen.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

Böttcher & Bongart

Großbuchbinderei



Leipzig

Gegr. 1868

fernspr. 1193

Graphische :: :: F. Ullmann Kunstanstalt

Herzogl. Sächs. Hoflieferant

Gegründet 1847 :: Zwickau Sa. Talstrasse :: 16-20 ::

empfehl ich

Manuldruck-Verfahren

zur schnellen Herstellung

vergriffener Werke.

Die Ausführung ist vom Buchdruck kaum zu unterscheiden. Das Verfahren eignet sich zum Druck jeder beliebigen Auflage; der Ausfall ist vom ersten bis letzten Bogen tadellos.

Monatliche Leistung: ca. 1000 Druckbogen

Muster gern zu Diensten.